

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12712 –**

### **Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung mensenrechtskonform gestalten**

#### **A. Problem**

Nach Angaben der Antragsteller verpflichtet der Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) die Vertragsstaaten, das Recht behinderter Menschen auf gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Diensten des Gesundheitssystems zu sichern. Das Erste, Fünfte und Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) enthielten bereits einige Vorgaben zur Erbringung von Gesundheitsleistungen für Behinderte. In der Praxis vor Ort bereite die Umsetzung dieser Regelungen jedoch Probleme oder finde gar nicht erst statt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Gesundheitsversorgung im Sinne der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzugestalten und alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Leistungsansprüche und die Organisation der Gesundheitsversorgung regeln, auf noch bestehende Widersprüche zur UN-BRK zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu beseitigen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12712 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Carola Reimann**  
Vorsitzende

**Maria Michalk**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12712** in seiner 237. Sitzung am 25. April 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller verpflichtet der Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) die Vertragsstaaten, das Recht behinderter Menschen auf gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Diensten des Gesundheitssystems zu sichern. Das Erste, Fünfte und Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) enthielten bereits einige Vorgaben zur Erbringung von Gesundheitsleistungen für Behinderte. In der Praxis vor Ort bereite die Umsetzung dieser Regelungen jedoch Probleme oder finde gar nicht erst statt. Daher sei es erforderlich, die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen, so auch Pflegebedürftigen, wirksam zu verbessern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gesundheitsversorgung im Sinne der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzugestalten. Es sei notwendig, alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Leistungsansprüche und die Organisation der Gesundheitsversorgung regeln, auf noch bestehende Widersprüche zur UN-BRK zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu beseitigen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12712 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12712 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12712 in seiner 111. Sitzung am 15. Mai 2013 aufgenommen. In seiner 116. Sitzung hat der Ausschuss die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 17/12712 fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 17/12712 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass sie den Hintergrund der Initiative teile, allerdings seien die Forderungen zu unspezifisch. 2011 habe man einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und sowohl das Patientenrechtegesetz als auch das Präventionsgesetz enthielten Initiativen in diese Richtung. Gemeinsam mit Arztpraxen werde ein Programm aufgelegt, um Barrierefreiheit herzustellen. Weitere Maßnahmen, wie die langfristige Verordnung von Heilmitteln oder der Verzicht auf eine vertragsärztliche Verordnung zur Versorgung mit Heilmitteln sowie die finanzielle Unterstützung bei der aufsuchenden Zahnbehandlung und der Anspruch auf Assistenzpflege, seien bereits in dieser Legislaturperiode gesetzlich geregelt worden. Deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die umfassende Identifizierung von Handlungsfeldern in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Sie teile die Forderungen zur Prävention und zur Barrierefreiheit und befürworte die hausarztzentrierten Versorgung. Die zeitnahe und transparente Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln ebenso wie die Vermittlung hinreichender Fachkenntnisse zur Versorgung behinderter Menschen in den Gesundheitsberufen seien grundlegend für eine adäquate Versorgung. Dazu bedürfte es unter anderem einer konsequenteren Umsetzung von Gesetzesänderungen und der stärkeren Bündelung bestehender Gesetze. Nicht zustimmen könne man der geforderten Abschaffung aller Zuzahlungen nach § 61 SGB V. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Ansicht, dass bereits wichtige Verbesserungen für die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht worden seien. Mit zahlreichen gesetzliche Maßnahmen und Initiativen sei man auf dem Weg hin zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Dienstleistungen des Gesundheitssystems ein gutes Stück vorangekommen. Darauf aufbauend werde man weiterarbeiten. Für den Antrag bestehe keine Notwendigkeit, deshalb werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass der Antrag zahlreiche von ihr bereits erhobene Einzelforderungen komprimiere und vorschläge, Gesetze und Verordnungen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen. Als zögerlich empfinde man die Forderung, die Abschaffung der Zuzahlungen an die Einführung einer Bürgerversicherung zu binden. Dies stehe für viele Menschen einer adäquaten Versorgung entgegen. Angesichts der stabilen Finanzlage der Kassen stehe einer sofortigen Umsetzung nichts im Weg.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor zahlreiche Barrieren gebe. Praxisräume seien nicht zugänglich und Kenntnisse

über die Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigung und Krankheit nicht bekannt. Darüber hinaus würden widersprüchliche und missverständliche rechtliche Vorgaben oft eine angemessene Versorgung verhindern. Notwendig sei es, den diskriminierungsfreien Zugang für die Betroffenen zu allen allgemeinen Gesundheitsleistungen sowie speziell auf ihre Bedarfe ausgerichtete Angebote sicherzustellen.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Maria Michalk**  
Berichterstatterin